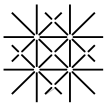


## Merkblatt für die Durchführung von schriftlichen Fachprüfungen

1. **Einlass:** Bitte erscheinen Sie 15 Min. vor Prüfungsbeginn beim zugeteilten Prüfungsraum.
2. **Eingangskontrolle, Schutzbestimmungen:** Sie können die Prüfung nur absolvieren, wenn Sie keine auf eine COVID-19-Erkrankung hinweisenden Symptome haben und nicht mit einer an COVID-19 erkrankten Person im gleichen Haushalt leben bzw. in den letzten 10 Tagen vor der Prüfung engen Kontakt hatten.
3. In den Gebäuden der Universität und während den Prüfungen gilt **Maskentragpflicht**. Für Prüfungen gibt es jedoch keine Zertifikatspflicht.
4. **Garderobe:** Mappen/Taschen, Mäntel/Jacken müssen an der Garderobe deponiert werden.
5. **Smartphones, Smartwatches, Tablets und andere elektr. Kommunikationsgeräte** dürfen **nicht** mitgebracht werden.
6. **Sitzordnung:** Die Studierenden nehmen ruhig und geordnet einen für die Prüfung vorbereiteten Platz ein. Es gibt keinen Sitzplan.
7. **Identifikation:** Die Studierenden legen die Legi ODER einen gültigen Ausweis (mit Foto, ID/Pass) sichtbar auf ihre Plätze.
8. **Material:** Auf dem Tisch liegt Folgendes bereit: ein Kuvert mit der Klausuraufgabe, Schreibpapier und die zugelassenen Hilfsmittel (Gesetze). **Beschriften Sie das Klausurkuvert auf der Etikette NUR mit der Matrikelnummer. Beschriften Sie jedes Arbeitsblatt mit Matrikelnummer**, Seitenzahl und ziehen Sie rechts einen 5 cm breiten Rand. Alle Blätter sind mit der beschrifteten Seite nach unten auf das Pult zu legen. Die Gesetze dürfen nicht mit eigenen Angaben versehen oder mit Leuchtstiften gekennzeichnet werden.
9. **Verlängerung/Wörterbücher:** Wenn Sie Verlängerung haben, schreiben Sie das Wort «Verlängerung» auf das Klausurkuvert. Studierende mit Verlängerung dürfen allgemeine Wörterbücher (nicht-juristische Wörterbücher ohne Definitionen) verwenden. Die Studierenden bringen ihre Wörterbücher selber zu den Prüfungen mit. Die Wörterbücher werden durch die Aufsichten kontrolliert.
10. **Verhalten während der Klausur:** Der Prüfungsraum darf nur zum Aufsuchen der Toilette verlassen werden. Vor dem Gang auf die Toilette tragen sich die Studierenden bei den Aufsichten in die Liste ein, wann sie den Raum verlassen und danach wann sie zurückgekehrt sind und bestätigen dies mit ihrer Unterschrift.  
Alle beschrifteten Blätter sind mit der beschrifteten Seite nach unten auf das Pult zu legen.
11. **Prüfungsbeginn:** Die Klausurkuverts dürfen erst geöffnet werden, wenn die Aufsichtspersonen den offiziellen Beginn der Klausur bekanntgeben. Zuwiderhandlungen führen zum Nichtbestehen der Prüfung.
12. **Prüfungsdauer:** Für die Arbeit stehen 5 Stunden zur Verfügung. Studierende mit Verlängerung haben jeweils eine Stunde Zeitverlängerung. Die Aufsichtspersonen weisen auf die verbleibende Klausurzeit (erstmalig nach 60 Minuten, in der letzten verbleibenden Stunde nach 30 Minuten, danach alle 10 Minuten) hin. Am Ende der Prüfungszeit fordert die Klausuraufsicht alle Studierenden auf, die Arbeit an den Klausuren einzustellen und die Arbeiten mit dem Aufgabenblatt in den Briefumschlag zu legen, das Couvert zuzukleben und abzugeben. Die Arbeiten müssen in gut leserlicher Schrift abgeliefert werden. Falls die Arbeit für eine Reinschrift abgeschrieben wird, sollte ca. zwei Stunden vor Prüfungsschluss damit begonnen werden. Wer die Reinschrift nicht beendet hat, kann seine Notizen beifügen. Bitte darauf achten: Jedes Prüfungsblatt ist mit der Matrikelnummer (keine Namen!) und Seitenzahl zu versehen.
13. **Prüfungsabgabe:** Packen Sie die Antwortblätter und die Klausuraufgabe ins Kuvert und geben Sie dieses bei den Aufsichten ab. Dabei erfolgt nochmals eine Identitätskontrolle (Legi oder ID/Pass).



14. **Vorzeitige Abgabe:** Wer seine Arbeit vorzeitig abgeschlossen hat, gibt sie wie oben beschrieben ab und verlässt ruhig den Prüfungsraum. Die vorzeitige Abgabe ist nur bis 10 Minuten vor dem offiziellen Abgabetermin möglich, damit die übrigen Studierenden in Ruhe ihre Klausur beenden können.
15. **Unkorrektheiten:** Gemäss den Studienordnungen ist es unzulässig, während einer Klausur andere als die zugelassenen Hilfsmittel zu verwenden, mit anderen Personen Informationen auszutauschen oder die Ruhe im Raum zu stören. Die Klausuraufsicht muss sämtliche Unkorrektheiten dem Studiendekanat melden. Unkorrektheiten haben das Nichtbestehen der gesamten Prüfung zur Folge. In leichteren Fällen kann die betreffende Prüfung mit der Note 1 bewertet werden. Gemäss den Ausführungsbestimmungen zur Promotionsordnung ist die Klausuraufsicht befugt, bei Ruhestörungen nach einer Verwarnung die fehlbaren Studierenden aus dem Saal zu weisen. Unerlaubte Hilfsmittel werden zuhanden der CPK beschlagnahmt. Schwere Betrugsfälle können gemäss der Studierendenordnung der Universität Basel vom 28. September 2011 zum Ausschluss aus dem Studium führen.

Das Studiendekanat